

Dritter Nachtrag vom 30. März 2026

zum Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 20. Juni 2025

Dieser Nachtrag (der "**Dritte Nachtrag**") ergänzt das am 20. Juni 2025 von der SIX Exchange Regulation AG (die "**Prüfstelle**") genehmigte Registrierungsformular für Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate der Zürcher Kantonalbank sowie der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited vom 20. Juni 2025 (das "**Registrierungsformular**"). Dieser Dritte Nachtrag ist datiert auf den 30. März 2026 und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der Dritte Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Registrierungsformular vom 20. Juni 2025 und dem Ersten Nachtrag vom 16. Januar 2026 und dem Zweiten Nachtrag vom 6. Februar 2026, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, gelesen werden. Die in diesem Dritten Nachtrag verwendeten Begriffe haben die ihnen im Registrierungsformular zugewiesene Bedeutung.

Dieser Dritte Nachtrag dient als Aktualisierung des Registrierungsformulars im Zusammenhang mit dem folgenden Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 der Zürcher Kantonalbank

EINBEZUG DURCH VERWEIS

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweises in diesen Dritten Nachtrag und in das Registrierungsformular aufgenommen und bildet einen Teil davon (das "**Verweisdokument**"). Nur die Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden in diesen Dritten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden einen Bestandteil davon. Die anderen Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, gelten ausdrücklich als nicht in diesen Dritten Nachtrag und das Registrierungsformular aufgenommen und bilden keinen Bestandteil davon.

Dokument	Per Verweis einbezogene Information	Ort der Veröffentlichung
Geschäftsbericht 2025 der Zürcher Kantonalbank	Teile "Lagebericht" (S. 23–82), "Corporate Governance" (S.83–106), "Finanzbericht" (S. 119–227) und "Glossar" (S.228–233)	Zürcher Kantonalbank: Berichterstattung 2025

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt die Verantwortung für die in diesem Dritten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern können.

Dieser Dritte Nachtrag wird in elektronischer Form auf der Website der Zürcher Kantonalbank unter https://zertifikate.zkb.ch/DE/services/rechtliche_dokumente veröffentlicht.

Zürcher Kantonalbank